

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen

### Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl – höchstzulässig

Typ A/B möglicher Gebäudetyp gemäß textlichen Festsetzungen

### Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

offene Bauweise gemäß §22 Abs.2 BauGB

### Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

zu pflanzender Baum

### Sonstige Planzeichen

Bemaßung

zulässige Hauptfahrrichtung gemäß textlichen Festsetzungen

Fläche für Garagen und Carports

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Hauptfahrrichtung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

2475 bestehende Flurstücksnummer

bestehende Grundstückseinteilung

vorgeschlagene Grundstückseinteilung

Nummerierung der Baufelder

bestehendes Haupt- / Nebengebäude

Altlastenverdachtsfläche mit Nummer

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (Maßnahmen zur Deponiegassicherung)

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Hang"

bestehende Ver- und Entsorgungsleitung (unterirdisch)

vorgeschlagene SITUATION neuer Gebäude

Ein- bzw. Ausfahrt

mögliche Straßenraumaufteilung (Fahrbahn, öffentliches Grün, Parkplatz, etc.)

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

# VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 unterrichtet.
- c. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.08.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 öffentlich ausgestellt.
- d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB i.V.m. §4a Abs.3 mit Schreiben vom ..... bis ..... erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.3 BauGB unterrichtet.
- e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgestellt.
- f. Die Gemeinde Penzing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Penzing, den .....

.....  
Peter Hammer  
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt:

Penzing, den .....

.....  
Peter Hammer  
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Penzing, den .....

.....  
Peter Hammer  
Erster Bürgermeister

## Übersichtslageplan:

ohne Maßstab

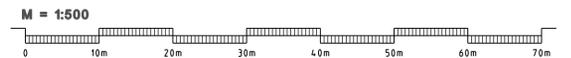


# Gemeinde PENZING

Landkreis Landsberg am Lech



## Bebauungsplan "Am Hang II" OT Oberbergen - Entwurf -



KISSING, den 23.08.2022  
Fassung vom 17.01.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:  
Penzing, den .....

**ARNOLD**  
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN  
Bahnhofstraße 141 - 88439 Kissing  
T +49(0)8233/7915-0 - F +49(0)8233/7915-16  
E info@arnold-consult.de

.....  
Peter Hammer  
Erster Bürgermeister